

## MIT HÄNDEN UND WOMIT MAN WILL

Luther schreibt Briefe: Die Reformation ist noch brandneu und verbreitet sich wie ein Lauffeuer. Immer wieder erreichen den Kopf der Bewegung Fragen, wie in besonderen Fällen vorzugehen sei. Darauf antwortet der Reformator mit mal längeren, mal kürzeren Briefen. Viele von ihnen sind gesammelt und liegen uns vor.

Im März 1522 adressierte Luther seine Antwort an Johann Friedrich, den Herzog von Sachsen. Dieser hatte ihn zuvor gefragt, wie es sich mit dem Abendmahl verhält: **Darf man es sich mit den eigenen Händen nehmen und zu Munde führen?**

Diese Frage ist zwar fast auf den Tag 500 Jahre alt, aber immer noch aktuell. Luthers Antwort wird sicherlich manche erstaunen. Seine Antwort wirft auch Licht auf die aktuelle Frage um unsere Einzelkelche.

Dies ist Luthers Antwort:

- 1 Durchl. Hr. Fürst, Gn. Herr, E.F.G. sind meine unterthänige Dienste jederzeit bevor. Gnäd. Herr, E.F.G. Schrift und Gnade habe ich mit aller unterthänigen Dankbarkeit
- 5 gelesen und zu Herzen genommen, daß aber E.F.G. von mir Unterricht begehren des Sacraments halben beyder Gestalt und mit Händen zu empfangen, wie es
- 10 etliche allhier angefangen, sage ich hiermit E.F.G. kürzlich meine unterthänige Meinung. Ich habe mein Schreiben von beyder Gestalt und mit Händen angreifen dahin gerichtet, daß die Gewissen auf das erste sollten der Freyheit unterrichtet werden, und die gefängniß der gefährlichen Gesetzen des Papsts verstöret würde; denn es ohne Zweifel uns frey gelassen ist von Gott, mit Händen, oder womit man
- 15 will, anzugreifen, daß man es auf keinerley Weise soll mit Gesetz benöthigen oder verfassen. Weil aber der gemeine Mann solches noch nicht weiß, soll man der Liebe nach sich der Gemeine gleichen, dieweil keine Gefahr darinnen ist, bis daß sie auch erlernen solche Freyheit, auf daß sie sich nicht ärgert an unserer Freyheit, um ihres gefangenen schwachen Gewissens willen. Wir sind nicht davon Christen,
- 20 daß wir das Sacrament angreifen, oder nicht; sondern darum, daß wir gläuben und lieben. Die Freyheit ist nur zu halten im Gewissen, und zu predigen öffentlich; aber doch daneben die schwachen Gewissen, die solches nicht begreifen, zu tragen und nicht zurütten, bis sie auch hinan kommen. Hierinnen haben meine Wittenberger einen großen Fehlgriff gethan. Recht haben sie gelehret, aber nicht recht haben sie die Lehre gebraucht. Die Kunst ist reich bey ihnen, aber die Liebe bittelt bey ihnen. Solches ist auch zu halten mit Fleisshen und deßgleichen. Es heißt: Omnia mihi licent, sed non omnia expediunt. Man muß in solchen Sachen, die da frey und nicht noth sind, das Auge halten auf des Nächsten Krankheit, viel davon predigen, daß die Gewissen frey werden, aber nicht darein fallen, die Gewissen sind denn zuvor frey, daß sie folgen mögen. Also hat E.F.G. Macht, beyder Gestalt zu genießen, wäre auch wohl das feinste; aber wo nicht die, so dabey sind, solches auch wissen oder verstehen, soll man ihrem schwachen Gewissen weichen; angesehen, daß unsere Stärke nichts daran verleuret. Das ist St. Pauli zum Röm. 14, 1. Meinung, und 1. Cor. 8,19. Hiermit befehl ich E.F.G. Gottes Gnaden.
- 30 Gegeben zu Wittenberg am Dienstag nach Reminis. 1522.  
E.F.G.  
Unterthänigster D. Martin Luther

<https://briefe.glaubensstimme.de/1522/03/>

**Was können wir daraus lernen?**

## Das können wir daraus lernen:

Wir lernen aus diesem kurzen Brief ein paar Stichpunkte, die uns in der aktuellen Diskussion um die Einzelkelche helfen:

- 1) Handkommunion ist die Art und Weise, das Heilige Abendmahl zu empfangen, indem jeder Kommunikant das Brot und den Wein selber in die Hände nimmt und zu sich nimmt. In diesem Brief berichtet der Reformator, dass die Handkommunion bereits „hier“ zu seiner Zeit praktiziert wurde. (Zeilen 4-5)
- 2) Freiheit ist *das* Thema, das diesen Brief bestimmt: In der lutherischen Freiheit können die Kommunikanten das Abendmahl auf unterschiedliche Weise empfangen, wenn sie das möchten. Das Gegenteil ist „Gesetzlichkeit“ in der Kirche und im Altarsakrament, die Luther hiermit anprangert und ablehnt. In dieser evangelischen Freiheit sollen die Gemeindeglieder auch unterwiesen werden, damit ihre Gewissen nicht beschwert, sondern vielmehr erleichtert werden und sie andere nicht zu Unrecht verurteilen. (Zeilen 6-8)
- 3) Unter diese Freiheit des Christenmenschen gehört die Wahl, wie er den Leib und das Blut Christi empfangen möchte: Durch Mundkommunion, indem ihm die Gaben direkt in den Mund gelegt werden, oder durch Handkommunion, indem er von den Gaben nimmt und sich selber zuführt. (Zeilen 9-11)
- 4) Für Luther besteht dabei kein Zweifel – und es soll auch anderen Mitchristen jeder Zweifel genommen werden. (Zeile 9, 16)
- 5) Einheit kommt nicht aus einer uniformen Praxis, sondern besteht im geteilten Glauben. (Zeilen 14-16)
- 6) Die evangelische Freiheit geht soweit, dass Luther buchstäblich schreibt: **„mit Händen oder womit man will“**. Diese eigenartige Formulierung ist freilich nicht leichtfertig geschrieben, sondern wohl bedacht. Dem Reformator ist dabei wichtig, dass das heilige Abendmahl von den Christen empfangen wird, und zwar möglichst unter beiden Gestalten, Brot und Wein. Das stellte damals für die aus dem Katholizismus kommenden Kirchen der Reformation eine Neuerung dar, denn für lange Zeit wurde den Laien nur das Brot ausgeteilt. Die Bedeutung hier ist die Betonung, dass es allein auf den *Empfang* von Christi Leib und Blut ankommt, nicht auf die *Art* der Austeilung. Das stimmt überein mit allem, was wir von Luther über das Abendmahl lesen und was die lutherische Reformation in ihren Bekenntnisschriften festgehalten hat. (Zeilen 9-10)
- 7) Gefahr besteht *nicht* darin, das Abendmahl auf die eine oder die andere Weise zu empfangen. Vielmehr warnt Luther hier vor der Gefahr, die aus Lieblosigkeit und Überheblichkeit herkommt, nämlich, wenn den Gemeindegliedern etwas gegen ihren Wunsch aufgezwungen wird. (Zeilen 11-14)
- 8) Es bestand damals schon Anlass, auf gegenseitige Toleranz hinzuweisen: Es soll niemand gegen seinen Willen gezwungen werden, sich der einen oder der anderen Art des Empfangs zu unterwerfen. Den Kirchenleitern ist besondere Fürsorge anbefohlen, sich um alle Schäfchen zu sorgen und sie in ihren Bedenken nicht zu bevormunden, sondern sie in der rechten christlichen Freiheit zu unterrichten und ihnen in Demut und Dienstbereitschaft zum Empfang von Christi Leib und Blut zu helfen – egal auf welche Weise. Wenn Luther das Wort *Toleranz* auch nicht benutzt, so deckt sich die Bedeutung mit dem, was er schreibt. (Zeilen 16ff)

## Wie verhalten sich diese Erkenntnisse gegenüber den Einzelkelchen?

## Lutherische Freiheit und die Einzelkelche:

Aus Luthers Briefzeilen an den Herzog von Sachsen können wir Schlüsse für unsere gegenwärtige Diskussion um die Einzelkelche beim Abendmahl ziehen. Das ist die Ausgangssituation: In manchen unserer Kirchenbezirke wird eine gute Toleranz gegenüber den Gemeinden und Gliedern, die Einzelkelche benutzen, gepflegt. Dagegen haben es andere Bezirke damit schwerer. Dort kann es dazu kommen, dass in gesetzlicher Weise Druck ausgeübt wird, zum Gemeinschaftskelch zurückzukehren.

Wie wir herausgefunden haben, kommt es den Reformatoren nicht auf die *Art und Weise* des Empfangs von Leib und Blut Christi an, sondern darauf, *DASS* sie von den Gemeindegliedern empfangen werden. Er stellt jeden einzelnen Kommunikanten in die Freiheit des Evangeliums: Zu genießen, was der Herr Christus jedem Einzelnen schenken möchte, wofür Er am Kreuz gestorben ist, was sein Leiden, Sterben und Auferstehen bewirkt hat, nämlich die Vergebung der Sünden und die Gemeinschaft mit Gott, dem Vater sowohl in Zeit als auch in Ewigkeit. Dieses Geschenk nehmen wir im Glauben an, bekennen es mit unserem Sakramentsempfang und erhalten Vergebung und Stärkung durch Jesu dargebotene Gaben. Luther stellt es jedem frei, für sich selber zu entscheiden, wie er das Geschenk Jesu im Altarsakrament empfangen möchte.

Während die Befürworter der Einzelkelche diese Austeilungsform nicht für alle verbindlich einführen möchten, sieht es bei den Gegnern oft anders aus: In der aktuellen Diskussion um die Einzelkelche wird oft der Gemeinschaftskelch als besser angesehen oder sogar als zwingend notwendig gefordert. Diese Ansichten teilt Luther nicht, wie man in seinem Brief sehen kann. Überheblichkeit an diesem Punkt hat am Tisch des Herrn keine Berechtigung.

Die Worte „*mit Händen oder womit man will*“ bedeutet für uns, wie für die Christen im 16. Jahrhundert, in evangelischer Freiheit wählen zu können. Das eröffnet uns die Möglichkeit, aus dem großen Kelch zu trinken oder auch das Angebot der Einzelkelche anzunehmen.

Gerade in der Abwesenheit *einer* bestimmten Form, die gezwungener Maßen gefordert wird, scheint das lutherische Bekenntnis am hellsten: Es kommt nicht auf die Einhaltung von bestimmten Zeremonien an, sondern auf die einfache Befolgung von Jesu Einsetzungsworten: „*Nehmt, esst und trinkt!*“ Darauf kommt es an, das wollte Christus, darauf verweisen die ersten Lutheraner und werden nicht müde, es uns immer wieder zu sagen: Leib und Blut Christi, für dich gegeben zur Vergebung der Sünden.

Das schließt Gesetzlichkeit in unseren Altären aus. Wir dürfen nicht *eine* Form für besser erklären als eine andere und dürfen nicht solche unter uns verachten, die mit der einen oder anderen Austeilungsform Probleme haben. Es kann nicht angehen, dass Mitchristen den Mund verboten bekommen und ihre Bedenken oder Vorlieben hinsichtlich des Empfangs von Leib und Blut Christi verachtet werden. Ja, ein Verbot von Einzelkelchen wäre ein Verrat an der lutherischen Freiheit.

Es soll vielmehr in Liebe der eine den anderen tragen und auch dessen Abendmahlsempfang ertragen. Dafür bedarf es der stetigen Unterweisung der Gemeindeleiter, den Glauben an Christi Gaben im Brot und Wein zu betonen – und die evangelische Freiheit zu proklamieren und zu praktizieren! Die Gemeindeleiter treten ein als Vorbilder für gegenseitige Toleranz.

## Was unsere Bekenntnisschriften darüber sagen:

Wer diesen Brief mit den lutherischen Bekenntnisschriften vergleicht, erkennt schnell die Übereinstimmung untereinander. Texte wie dieser fließen aus derselben Feder wie die wichtigen lutherischen Dokumente der Reformation.

Zum Beispiel haben wir die Augsburgische Konfession (1530). Im siebten Artikel heißt es: *Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, daß überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,4.5).*

Zur Einheit der Kirche gehört der gemeinsame *Glaube*, weshalb wir öfter lesen können: „Wir glauben, lehren und bekennen...“ Von einer gemeinsamen *Praxis* ist weder hier noch anderen Stellen die Rede. Vielmehr wird bestätigt und willkommen geheißen, dass es unter den verschiedenen Gemeinden verschiedene Praxen gibt und immer geben wird, die aber der Glaubensgemeinschaft keinen Abbruch tun. Christliche Gemeinschaft entsteht und besteht allein im Glauben an den Herrn Christus.

Unter menschlichen Zeremonien gehört freilich nicht der Empfang von Leib und Blut Christi an sich, wohl aber die verschiedenen Austeilungsformen. Das macht Luther in einer seiner berühmten Invokavitpredigten deutlich, die aus dem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang stammen wie der Brief an den Herzog von Sachsen, Mitte März 1522. In der Predigt am Donnerstag nach Invokavit lehrt Luther die Gemeinde, dass die Jünger beim ersten Abendmahl am Gründonnerstag sich zweifellos selber die Gaben zu Munde führten, also Handkommunion praktizierten. Diese stellt er allen frei, solange nicht in gesetzlicher Weise Druck ausgeübt wird auf diejenigen, die es anders empfangen möchten. Demnach zählen die verschiedenen Austeilungsformen zu „menschlichen Zeremonien“.

Als eine zweite lutherische Bekenntnisschrift wäre da die Konkordienformel (1577) zu betrachten. Im zehnten Artikel geht es um die sog. *Adiaphora* – die Mitteldinge, die Gott weder angeordnet noch verboten hat, für die den Christen Spielraum und Freiheit in der Gestaltung gegeben sind. Da heißt es: *Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gemeinde Gottes jedes Orts und jeder Zeit nach derselben Gelegenheit Macht habe, solche Zeremonien zu ändern, wie es der Gemeinde Gottes am nützlichsten und erbaulichsten sein mag.*

Christus hat uns angewiesen, im Abendmahl seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken. So haben es die Reformatoren verstanden. So verstehen wir es heute immer noch. *Ob mit Händen oder womit man will* – darüber besteht unsere Gott gegebene Freiheit, es so oder anders zu gestalten.

In demselben Artikel wird im Folgenden auch davon geredet, nicht Ärgernis zu schaffen – es also in Liebe geschehen lassen und zu gestalten. Das korrespondiert ebenfalls mit dem Brief – wie auch der bemerkenswerte Punkt: Man darf sich nicht unter das gesetzliche Joch unterwerfen lassen durch diejenigen, die etwas ihre Praxis für alle zwingend vorschreiben wollen. Bei Druckausübung darf man ihnen nicht nachgeben, weil sich der Streit nicht mehr um Mitteldinge dreht, sondern um die christliche Freiheit. Diese gilt es hochzuhalten und zu verteidigen.

## Wie das praktisch aussieht:

Das Erste, was zu tun ist, wie es Luther selbst als das Erste beschreibt (Zeile 7), ist : „Dass die Gewissen ... der Freyheit unterrichtet werden, und die gefängniß der gefährlichen Gesetzen des Papsts verstört würde.“ Diese christliche Freiheit auch hinsichtlich des Empfangs des Heiligen Abendmahls muss allen Gemeindegliedern gegen jeden Zweifel gepredigt werden: Es ist ein würdiger Empfang von Leib und Blut Christi, sei es mit fremden Händen und den Gemeinschaftskelch – oder mit eigenen Händen und Einzelkelchen: „Oder womit man will.“

Daraus folgt zweitens: Die persönliche Gewissensfreiheit ist unter den Schwestern und Brüdern zu tolerieren und jedem nach seinem Wunsch das Heilige Abendmahl darzureichen. Das bedeutet es, seelsorgerlich mit der anvertrauten Herde umzugehen. Toleranz muss Gemeinden und Gemeindegliedern entgegengebracht werden, die für sich entschieden haben, wie sie das Abendmahl feiern wollen.

Das ist schon alles: Die Handlungsanweisung besteht darin, die lutherische Freiheit gegen Zweifel und Gesetzlichkeit zu proklamieren und zu tolerieren.

Dementsprechend kann die praktische Handhabung von einer Gemeinde zur anderen unterschiedlich aussehen. In den Gottesdiensten, in denen Mitchristen das Blut Christi auf unterschiedliche Weise empfangen möchten, hat sich eine „Hybrid-Version“ bewährt: Nachdem der Leib Christi durch die Hand des Pastors oder durch die eigene Hand empfangen wurde, könnte der Pastor zunächst mit dem großen Kelch und dann abschließend mit dem Tablett der Einzelkelche herumkommen. Möglich ist auch die Hilfe eines Abendmahls Helfers, der gemeinsam mit dem Pastor die zweite Runde geht. Andere Formen sind je nach Bedarf möglich.

Falls eine Gemeinde die Wandelkommunion praktiziert, wie meistens während der Pandemie geschehen, wäre es möglich, zwei Abendmahlsstationen, ähnlich wie beim Kirchentag, anzubieten.

## Abschließende Worte

Tatsache ist, dass es damals schon Unterschiede in der Praxis unter den Lutheranern gegeben hat. Das wird nicht als Missstand angesehen, sondern im Sinne der evangelischen Freiheit als möglich, gut und richtig angenommen. Vielmehr besteht der Missstand in der gegenseitigen Intoleranz.

Wir haben auch heute de facto unterschiedliche Praxen in unseren Gemeinden. Das betrifft das Abendmahl – und das auch nicht erst seitdem es Einzelkelche gibt – und es betrifft andere Bereiche in unserem Gemeindeleben. Wir halten in lutherischer Perspektive und Überzeugung fest: **Sie unterscheiden uns, aber sie trennen uns nicht.**

Wir haben das lutherische Recht, diese Freiheit anzuwenden.

Wir haben die lutherische Pflicht, diese Freiheit zu verteidigen.

Das ist die praktische Anwendung von der Augsburgischen Konfession 7, der Konkordienformel 10 und Luthers Invokavitpredigt. Und von Martin Luthers Brief an den Herzog von Sachsen: „Es ist uns von Gott ohne Zweifel frei gelassen, das Abendmahl mit Händen, oder womit man will, zu anzugreifen“ und zu empfangen.

Möge Gott unser Herr uns seinen Geist geben, dass wir in der Freiheit seines heiligen Evangeliums fröhlich und getrost im Glauben leben, genauso zum Altar kommen und die Gemeinschaft mit Gott und Mitchrist feiern.

**SDG**

*Epiphania 2022, Pfr. Matthias Tepper, Lange Str. 9, 08525 Plauen, [tepper@selk.de](mailto:tepper@selk.de), [www.selk-plauen.de](http://www.selk-plauen.de)*